



HEIDENAU

Unbedenkliche Bescheinigung Teil I in Abstimmung mit Kraftfahrzeugen

Demoverersion mit Originalinhalt

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Beschränkungen bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Hersteller	Yamaha	Handelsbezeichnung	XJ650
Fahrzeugtyp	4K0	EG/ABE Nr.	B736

	Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
1	1,85 x 19	3.25-19 M/C 54H TL K44	2.15 x 18	4.00-18 M/C 64H TL K36
1	1,85 x 19	3.25-19 M/C 54H TT K34*	2.15 x 18	4.00-18 M/C 64H TL K36
1	1,85 x 19	3.25-19 M/C 54H TT K34*	2.15 x 18	4.00-18 M/C 64H TT K34*
1	1,85 x 19	3.25-19 M/C 54H TL K65	2.15 x 18	4.00-18 M/C 64H TL K65
2	1,85 x 19	3.25-19 M/C 54H TL K65	2.15 x 18	120/90-18 M/C 71H Rf. TL K65
2	1,85 x 19	3.25-19 M/C 54H TL K44	2.15 x 18	120/90-18 M/C 71H Rf. TL K65
2	1,85 x 19	3.25-19 M/C 54H TL K53	2.15 x 18	120/90-18 M/C 71H Rf. TL K65
2	1,85 x 19	100/90-19 M/C 57H TL K65	2.15 x 18	120/90-18 M/C 71H Rf. TL K65

Auflagen:	- * Schlauchverwendung vorgeschrieben
------------------	---------------------------------------

1. – Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
2. - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Heidenau, 15.02.2016

mopedreifen.de

Hauptstraße 44
01809 Heidenau

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Bestätigung der Übereinstimmung der vorliegenden Kopie mit dem Original.

Das Original dieser Bescheinigung ist anzufordern unter: www.mopedreifen.de

Geschäftsführender Gesellschafter:
Dipl.-Ing. Hartmut Wolf

Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH